

Aufgaben

Aufgabe der Zentralen Forschungskommission ist es insbesondere:

1. die der Hochschule für Forschung zugewiesenen Mittel sowie die von der Hochschule bereitgestellten Mittel für Forschung zu verwalten, soweit es sich nicht um vom Mittelgeber für bestimmte Forschungsprojekte zugewiesene Mittel handelt,
2. die strategische Ausrichtung der hochschulweiten Forschung festzulegen,
3. die Evaluation von Forschungsleistungen durchzuführen bzw. zu gewährleisten,
4. die Fortschritte bei den von der Hochschule finanzierten Promotionsvorhaben zu begutachten,
5. hochschulweite forschungsbezogene Aktivitäten zu begleiten und zu koordinieren,
6. hochschulweite Aktivitäten auf dem Gebiet des Wissenstransfer zu begleiten und zu koordinieren.

(2) Der Zentralen Forschungskommission gehören bis zu 7 Professoren sowie bis zu 3 akademische Mitarbeiter an. Die Professoren verfügen über die Mehrheit der Sitze und Stimmen. Die Kommission wählt aus dem Kreise der ihr angehörenden Professoren den Kommissionsvorsitzenden.

Der Kommissionsvorsitzende leitet die Zentrale Forschungskommission. Soweit es ein für den Bereich Forschung zuständiges Mitglied des Präsidiums gibt, gehört dieses ebenfalls der Kommission an.

(3) Die der Zentralen Forschungskommission angehörenden Professoren werden nach Maßgabe eines Evaluationsverfahrens auf Vorschlag des Erweiterten Präsidiums vom Präsidenten bestellt.

Version	Datum	Bearbeiter/in	Freigabe	Seite
1.0	05.01.2017	RDR4/ Schnei	RdR4 / Schnei	Seite 1 von 1